



Clere AG

Berlin

ISIN DE000A3H2309

WKN A3H230

Eindeutige Kennung des Ereignisses: CLER260826GM

**Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am Mittwoch, den 26. August 2026, um 10:00 Uhr (MESZ) in den Räumlichkeiten der **GRÜNEBAUM Event Services & Consulting GmbH & Co. KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 22-24, 10785 Berlin**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ein.

Die Hauptversammlung wird in hybrider Form durchgeführt, also sowohl in Präsenz vor Ort als auch über das im Internet erreichbare Eventportal. Bitte beachten Sie die Hinweise unter II.3.

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben**

nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Clere Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 83.037.588,68 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	83.037.588,68 €
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,25 je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigter Stückaktie:	1.767.996,25 €
Gewinnvortrag:	81.269.592,43 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Clere AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung keine eigenen Aktien hält. Sollte sich dies bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Dividende von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Montag, 31. August 2026 fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Alleinvorstand Herrn Thomas Krupke wird für seine Amtszeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 4.1. Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Thomas van Aubel wird für seine Amtszeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.
- 4.2. Dem Aufsichtsratsmitglied Frau Frauke Vogler wird für ihre Amtszeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.
- 4.3. Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Clemens Triebel wird für seine Amtszeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

Es ist vorgesehen, über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder einzeln abzustimmen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Die PKF FASSETT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2026 gewählt.

II. Weitere Angaben zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung EUR 7.071.985,00 und ist eingeteilt in 7.071.985 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Insgesamt bestehen im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 7.071.985

Stimmrechte. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

2. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis **spätestens 19. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs maßgeblich)**, in Textform (§ 126b BGB) unter der nachstehenden Adresse oder E-Mail-Adresse

HCE Consult AG
Anmeldestelle Clere AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung kann bis spätestens **19. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, auch auf elektronischem Weg unter Verwendung des von der Gesellschaft angebotenen und passwortgeschützten Eventportals erfolgen, welches im Internet unter

www.clere.de/hauptversammlung/

zugänglich ist. Die notwendigen Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Eventportals werden mit den Anmeldeunterlagen übersandt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG nur als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts setzen damit auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der

Anzahl der einem Aktionär zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom **19. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, auch „*technical record date*“) bis zum Ende der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Daher entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am **19. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Ist ein Intermediär im Aktienregister eingetragen, so kann er das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

3. Hinweise zur Online-Teilnahme

Die Aktionäre haben auch die Möglichkeit, über das Internet im Wege elektronischer Kommunikation im passwortgeschützten Eventportal unmittelbar an der Hauptversammlung teilzunehmen, d.h. ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung (Online-Teilnahme).

Auch hierzu ist eine ordnungsgemäße Anmeldung wie oben unter Ziff. II.2. (Anmeldung zur Hauptversammlung) dargestellt erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelt. Auf dieser Eintrittskarte finden sich auch weitere Hinweise und Zugangsdaten zur Online-Teilnahme über das Eventportal an der Hauptversammlung.

Für im Aktienregister eingetragene juristische Personen oder Personengemeinschaften ist bei beabsichtigter Online-Teilnahme bei der Anmeldung eine natürliche Person als teilnehmender Vertreter (Bevollmächtigter) beim Login in das

passwortgeschützte Eventportal einzutragen oder gegenüber der Gesellschaft vorab anzugeben.

Am 26. August 2026 können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre im passwortgeschützten Eventportal unter

www.clere.de/hauptversammlung/

mit ihren auf der Eintrittskarte vermerkten Zugangsdaten ab 10:00 Uhr (MESZ) online an der Hauptversammlung teilnehmen und der Bild- und Tonübertragung der Versammlung folgen und ihre Aktionärsrechte wie nachfolgend beschrieben ausüben.

Die Online-Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn die betreffenden Aktien durch einen am Ort der Hauptversammlung anwesenden Teilnehmer (d.h., durch den Aktionär oder durch seinen Bevollmächtigten) vertreten werden. Während der Dauer der Hauptversammlung ist es möglich, die Form der Teilnahme zu wechseln. Gleichzeitig ist jedoch immer nur die Teilnahme auf einem Weg möglich (in Präsenz vor Ort oder über das Internet im passwortgeschützten Eventportal).

Im Wege der Online-Teilnahme können die Online-Teilnehmer die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton über das Internet verfolgen, ihre Stimmen bei Abstimmungen in Echtzeit abgeben und elektronisch das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung einsehen.

Darüber hinaus haben die Online-Teilnehmer die Möglichkeit, ab Eröffnung der Generaldebatte bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter über das passwortgeschützte Eventportal im Wege der Bild- und Tonzuschaltung Fragen zu stellen, Redebeiträge beizusteuern, Verfahrens- oder Sachanträge zu stellen und Widerspruch zur Niederschrift zu erklären. Hierzu sind im passwortgeschützten Eventportal die entsprechenden Funktionen im Bereich „Virtueller Wortmeldetisch“, welcher spätestens mit Beginn der Hauptversammlung freigeschaltet wird, zu verwenden.

Möchte ein Teilnehmer seine Online-Teilnahme noch vor den Abstimmungen beenden, so hat er die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung seiner Stimmrechte über das passwortgeschützte Eventportal zu bevollmächtigen.

4. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel eine dritte Person, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es einer rechtzeitigen Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den oben unter Ziff. II.2 (Anmeldung zur Hauptversammlung) genannten Voraussetzungen.

Vollmachten können durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Wird ein Intermediär nach § 135 AktG, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, so können abweichende Regelungen bestehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsvordruck auf der Rückseite des Eintrittskartenformulars nutzen, das sie nach der ordnungsgemäßen Anmeldung erhalten.

Der Nachweis der Bevollmächtigung als auch der Widerruf einer Bevollmächtigung kann der Gesellschaft per Post oder per E-Mail bis spätestens am **25. August 2026 (24:00 Uhr MESZ)** (Zeitpunkt des Zugangs maßgeblich) an nachfolgende Adressen übermittelt werden:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Clere AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Die Bevollmächtigung kann auch elektronisch im Internet im passwortgeschützten Eventportal unter www.clere.de/hauptversammlung/ bis spätestens **25. August 2026 (24:00 Uhr MESZ)** (Zeitpunkt des Zugangs maßgeblich) erfolgen. Bitte halten Sie zur Legitimation die Einladung bereit, dort finden Sie einen QR-Code mit Direktlink zum passwortgeschützten Eventportal sowie die Zugangsdaten.

Ein Bevollmächtigter kann an der Hauptversammlung über das Eventportal nur teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben, wenn er vom Vollmachtgeber die mit der Eintrittskarte versendeten Zugangsdaten erhält.

5. Verfahren für die Stimmabgabe durch weisungsgebundene, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Aktionäre haben auch die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind jeweils einzeln vertretungsberechtigt, vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181, 2. Alternative BGB befreit sowie zur Erteilung einer Untervollmacht berechtigt. Auch in diesem Fall bedarf es einer rechtzeitigen Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den oben unter Ziff. II.2 (Anmeldung zur Hauptversammlung) genannten Voraussetzungen.

Die Aktionäre können die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das passwortgeschützte Eventportal unter www.clere.de/hauptversammlung/ oder unter Verwendung des auf der Eintrittskarte befindlichen Vollmachts- und Weisungsformulars bevollmächtigen. Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen ihnen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als auch der Widerruf einer solchen Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann der Gesellschaft per Post oder per E-Mail bis spätestens am **25. August 2026 (24:00 Uhr MESZ)** (Zeitpunkt des Zugangs maßgeblich) an nachfolgende Adressen übermittelt werden:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Clere AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Bei einem späteren Zugang kann eine Berücksichtigung nicht garantiert werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können jedoch auch noch in der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung bevollmächtigt und angewiesen werden.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder die Teilnahme eines Bevollmächtigten an der Hauptversammlung vor Ort gilt automatisch als Widerruf der zuvor erteilten Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs oder eines Bevollmächtigten an der Hauptversammlung im Eventportal, muss eine zuvor erteilte Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter beim Login ins Eventportal widerrufen werden. Unberührt davon ist die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie deren Änderung und Widerruf unter Berücksichtigung der Maßgaben zur Online-Teilnahme unter Ziff. II.3. (Hinweise zur Online-Teilnahme) auch während der Hauptversammlung durch den teilnehmenden Aktionär oder seinem bevollmächtigten Vertreter möglich.

6. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR des Grundkapitals erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also **spätestens am 1. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

Clere AG
- Vorstand -
Schlüterstraße 45
10707 Berlin

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. § 70 AktG findet Anwendung. Im Übrigen ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden unverzüglich nach Zugang und Prüfung des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

www.clere.de/hauptversammlung/

zugänglich gemacht.

7. Gegenanträge und Wahlvorschläge (§ 126 Abs. 1 AktG und § 127 AktG)

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Abschlussprü-

fers übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die nachstehende Adresse oder E-Mail-Adresse zu richten:

Clere AG
- Vorstand -
Schlüterstraße 45
10707 Berlin
E-Mail: hauptversammlung@clere.de

Die Gesellschaft wird alle Gegenanträge zu einem Vorschlag des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, ggf. einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter

www.clere.de/hauptversammlung/,

zugänglich machen, wenn sie der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also **spätestens am 11. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der oben genannten Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bleiben unberücksichtigt.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner etwaigen Begründung kann die Gesellschaft insbesondere absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 Satz 4 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Kandidaten zur Aufsichtsratswahl oder des Prüfers) enthalten.

8. Unterlagen zur Hauptversammlung

Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen können ab der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter

www.clere.de/hauptversammlung/

eingesehen und heruntergeladen werden.

9. Hinweise zum Datenschutz

Die Clere AG erhebt, verarbeitet und nutzt unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze personenbezogene Daten von ihren Aktionären und/oder ihren Bevollmächtigten, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu ermöglichen. Weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie zu den gemäß DSGVO zustehenden Rechten, sind auf der Webseite der Gesellschaft unter „www.clere.de/datenschutz/“ verfügbar.

10. Sonstige Hinweise zur Durchführung der Hauptversammlung

Bitte beachten Sie, dass es im Veranstaltungsort in der Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 22 – 24, 10785 Berlin, nur alkoholfreie Getränke und eine leichte Stärkung geben wird. Es wird kein Mittagessen angeboten.

Berlin, im Juli 2026

Clere AG

Der Vorstand